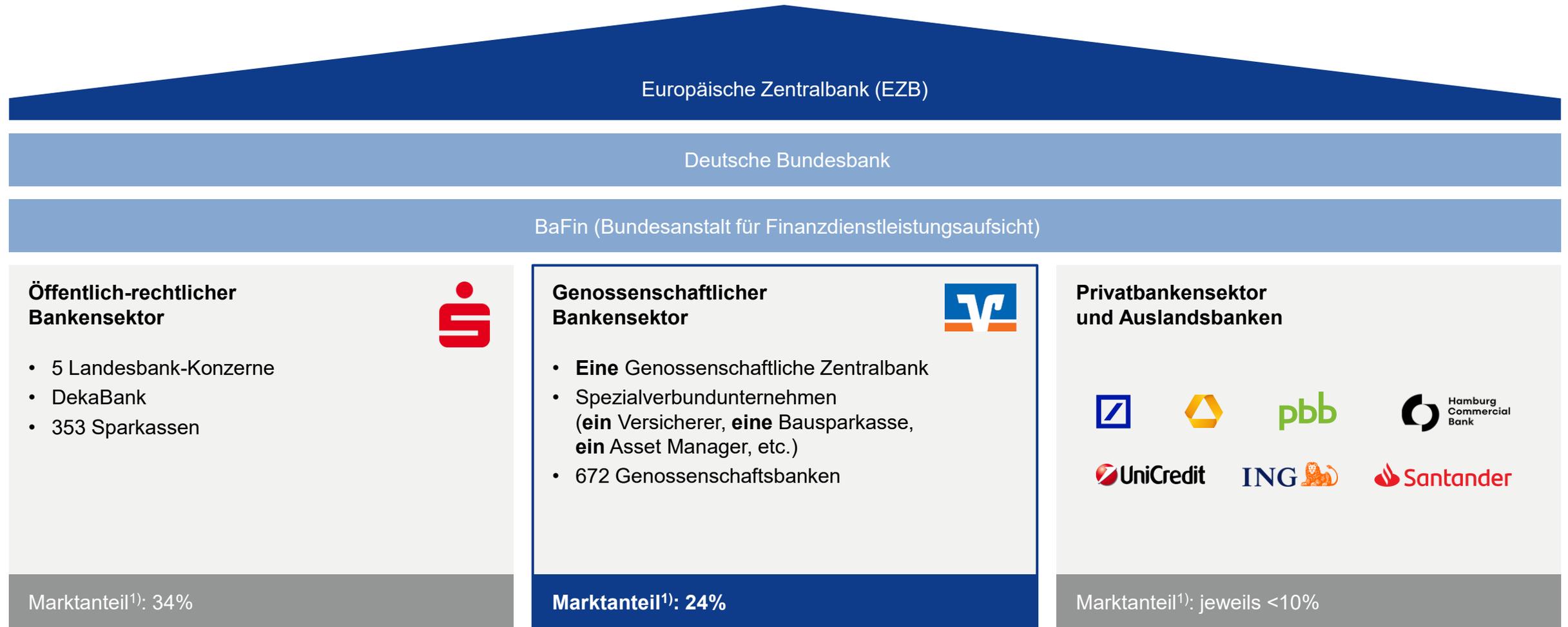




Auswirkungen der ESG-Berichtspflichten von Banken auf die Landwirtschaft

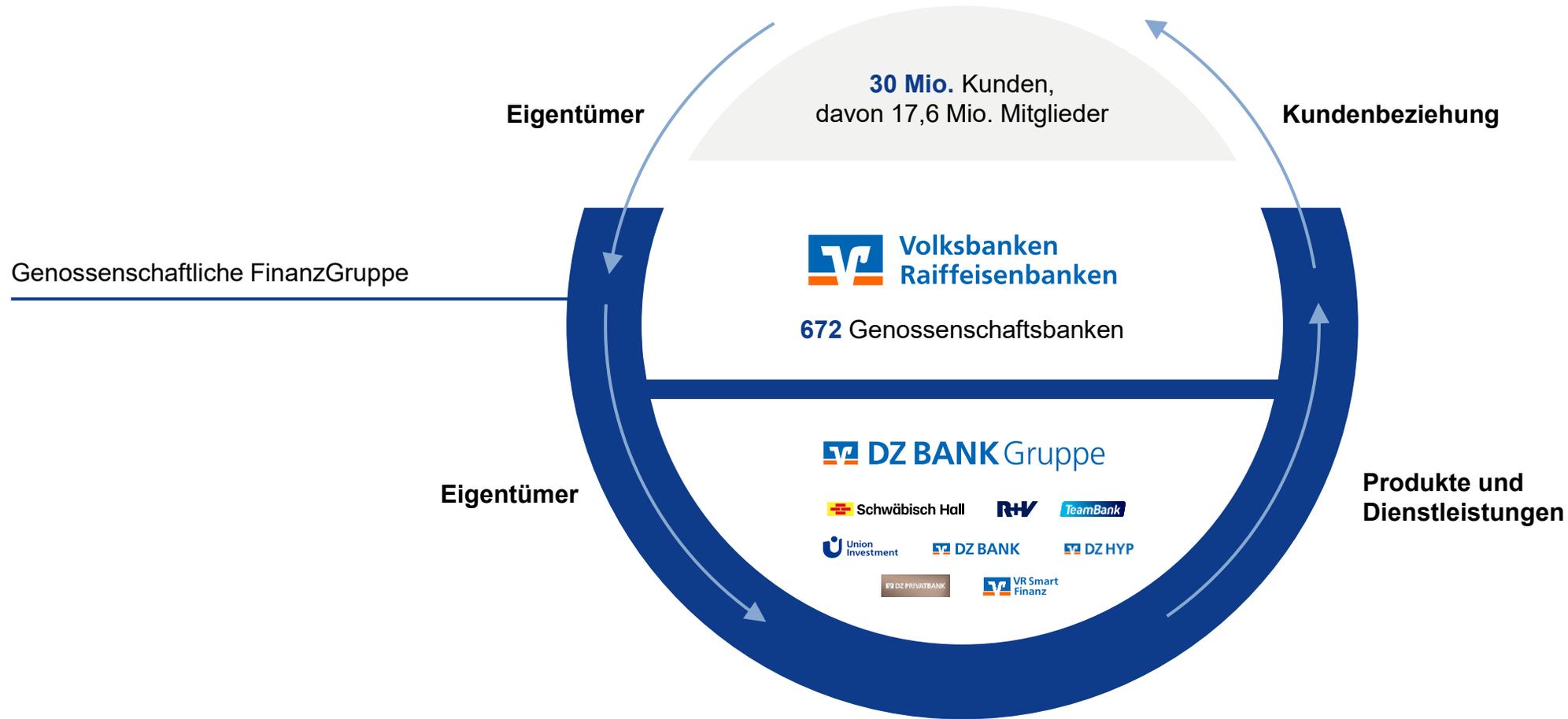
Göttingen, 29.10.2025

Der deutsche Bankenmarkt besteht aus drei Säulen



1) Einlagen privater Haushalte

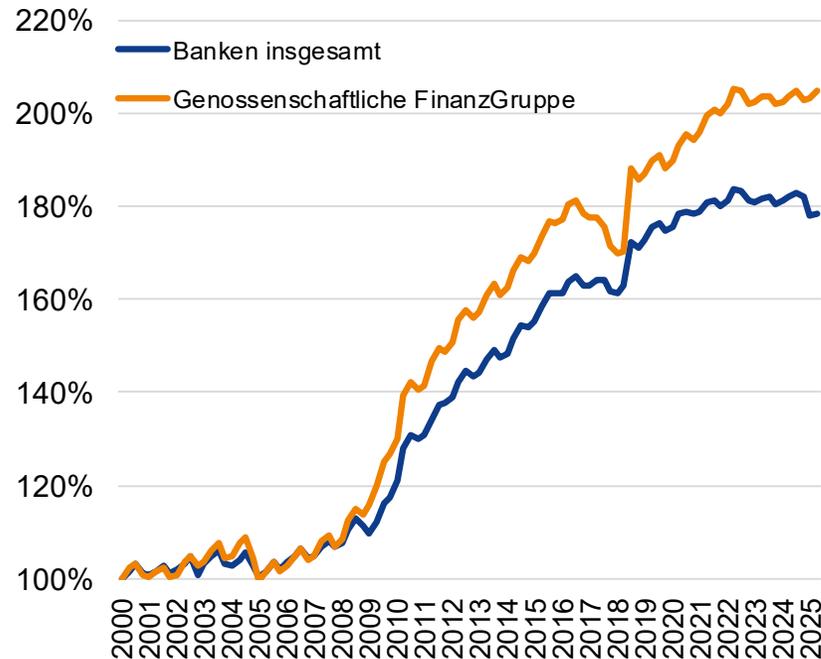
Das Kreislaufmodell der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken



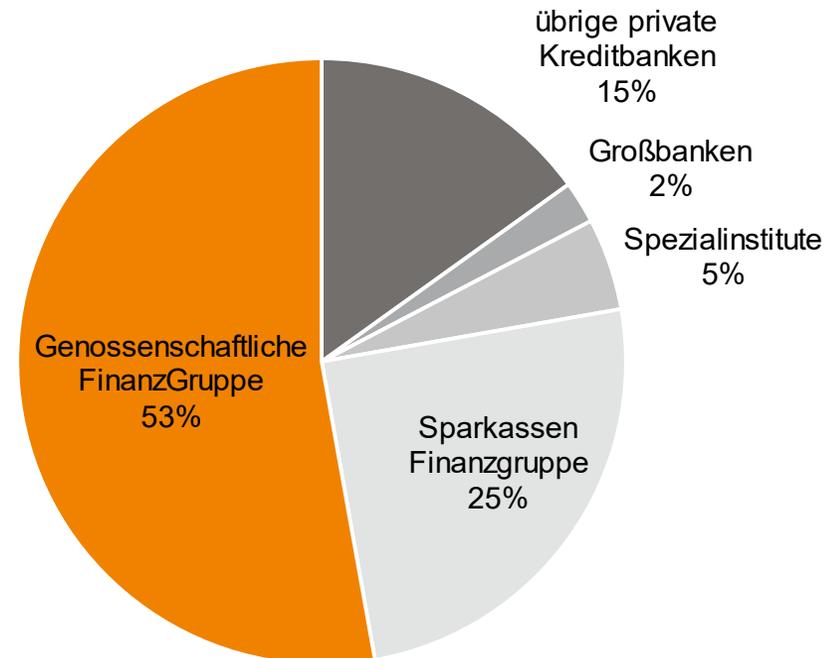
Genossenschaftsbanken sind seit jeher wesentlicher Finanzierungspartner für die Agrarbranche

Agrarkredite* von 2000 bis 06/2025

Bestandsentwicklung



Marktanteile



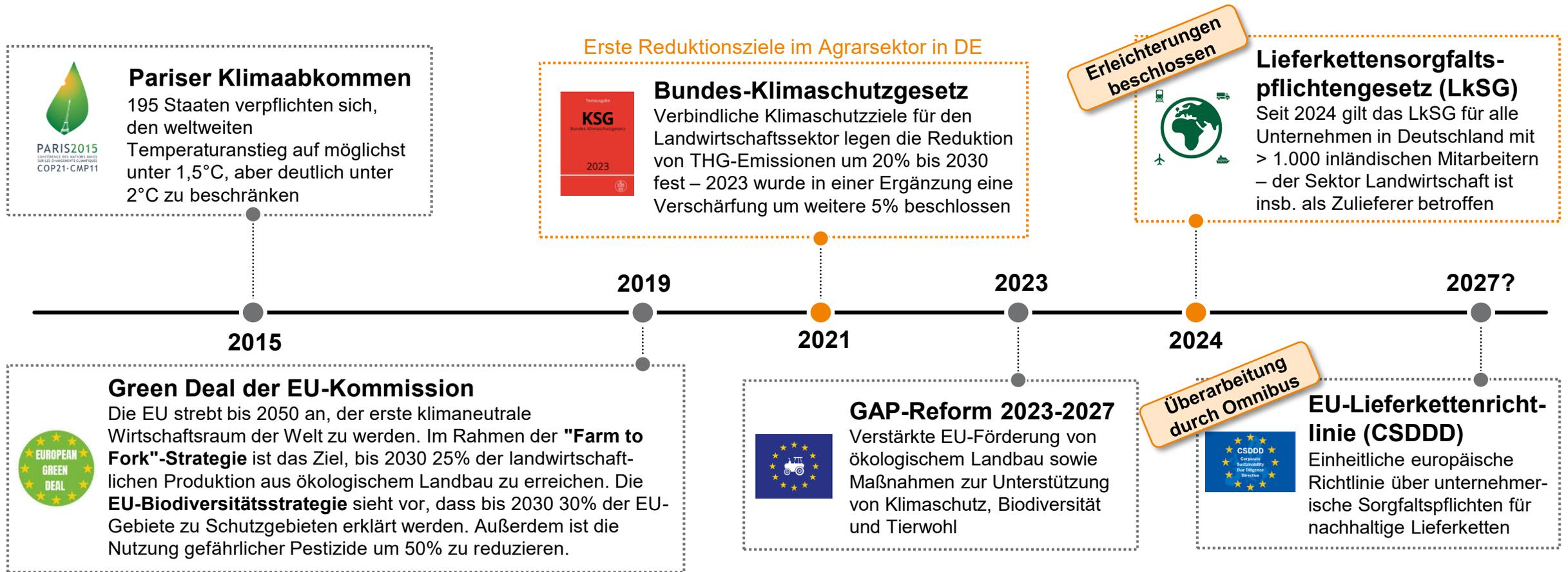
* Kredite für Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Quelle: Bundesbank

Finanzinstitutionen werden aufgefordert, ehrgeizigere Klimaschutzmaßnahmen zu fördern



- Politische Akteure: Finanzwirtschaft als **Kern-Transmissionsriemen** für die Gestaltung hin zu mehr Nachhaltigkeit
- Regulatoren und Aufsicht: Nachhaltigkeit und insbesondere Umweltaspekte sind zum **Fokusthema** geworden (EU-Taxonomie, Offenlegungs-Verordnung, EZB Guide zu klima- und umweltbezogenen Risiken etc.)
- Kunden: **Nachhaltigkeit als Wettbewerbsfaktor** bei der Wahl von Anlagen & Bankpartnern (ESG-Kriterien & -Ratings)
- Finanzwirtschaft: **Eigene Geschäftsimpulse** und **eigene Initiativen** (bspw. Green and Sustainable Finance Cluster Germany)
- Investoren, NGOs...

Regulatorik treibt die nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft voran



Der Agrarsektor ist einer der am stärksten regulierten Sektoren und wird neben Gesetzen und Vereinbarungen durch verschiedene Verordnungen geprägt, z. B:

- **EU-Düngemittelverordnung** – Erstmalige Festlegung von Grenzwerten für toxische Stoffe (Kadmium, Quecksilber) in Düngemittel
- **Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung** – Einschränkung der Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel

= Regulatorik EU/ International = Regulatorik in Deutschland

Omnibus-Initiative der EU | Anpassungsvorschläge 26.02.2025 im Detail

Noch nicht ratifiziert

Ursprüngliche Fassung

I CSRD Corporate Sustainability Reporting Directive

- Berichtspflicht ...
... ab 2025 für GJ 2024: NFRD-pflichtige Unternehmen*
... ab 2026 für GJ 2025: große Unternehmen, die folgende Kriterien erfüllen: mind. 250 Mitarbeiter, Bilanzsumme > 25 Mio. Euro, Umsatz > 50 Mio. Euro (zwei von drei Kriterien müssen erfüllt sein)
... ab 2027 für GJ 2026: börsennotierte KMU & kleine, nicht komplexe Kreditinstitute**
- Prüfungstiefe: Prüfung mit begrenzter Sicherheit, Erwähnung möglicher Anhebung auf hinreichende Sicherheit

II EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

- Berichterstattungspflicht für alle NFRD-/ CSRD-pflichtigen Unternehmen
- Erstanwendung: Erstmalig Berichterstattung zu Taxonomie-Fähigkeit für GJ 2021, für GJ 2022 dann erstmalig zu Taxonomie-Konformität

III CSDDD Corporate Sustainability Due Diligence Directive

- Sorgfaltspflichten für unmittelbare (Tier-1) und mittelbare Geschäftspartner (Tier-n)
- Trickle-Down-Effekt durch Weitergabe von Informationspflichten an KMU in der Wertschöpfungskette
- Möglichkeit eines zivilrechtlichen Haftungstatbestandes bei Verletzung von Sorgfaltspflichten (Bußgelder: bis zu 5 % des weltweiten Jahresumsatzes, Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen)

Omnibus-Initiative der EU (Entwurf)

- Berichtspflicht ...
... ab 2025 für GJ 2024 für NFRD-pflichtige Unternehmen (keine Veränderung)
... **ab 2028 für GJ 2027** für Unternehmen, die folgende Kriterien erfüllen: mind. **1.000 Mitarbeiter** + Umsatz > 50 Mio. Euro oder Bilanzsumme > 25 Mio. Euro
... für kapitalmarktorientierte KMU entfällt
 - Umfang: **Verringerung der Datenpunkte** (insb. qualitativer Datenpunkte), Streichung der sektorspezifischen ESRS, doppelte Wesentlichkeit bleibt erhalten
 - Prüfungstiefe: Möglicher Übergang auf Prüfung mit hinreichender Sicherheit gestrichen
-
- Berichterstattungspflicht für CSRD-pflichtige Unternehmen mit > 450 Mio. Euro Umsatz, ansonsten freiwillige Berichterstattung
 - Umfang: Einführung von Wesentlichkeitsgrenzen (für Taxonomiefähigkeits- und/oder Taxonomiekonformitätsprüfung), **Reduktion der Datenpunkte um ca. 70%** (jedoch vrsl. keine Aufwandsreduktion im selben Umfang)
-
- Beschränkung auf direkte Geschäftspartner (Tier-1), bei indirekten Geschäftspartnern (Tier-n) risikoorientierter Ansatz (nur bei Vorliegen von Informationen über Auswirkungen, z. B. NGO-Berichterstattung oder Tätigkeit in Konfliktgebiet)
 - **Abmilderung des Trickle-Down-Effekts** durch (im Grundsatz) Beschränkung der Informationspflicht von **Unternehmen bis 500 Mitarbeiter** auf im freiwilligen EU-Berichtsstandard (**VSME*****) geforderte Informationen
 - Abschaffung der zivilrechtlichen Haftung

* Große Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeitern | ** Aufschub der Berichtspflicht bis 2028 möglich | *** Voluntary SME-Standard



EU-Taxonomie

für nachhaltige Aktivitäten



CSRD

Corporate Sustainability Reporting Directive



MaRisk

Mindestanforderung an das Risikomanagement



LkSG

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Regulatorische Anforderungen an Finanzinstitute | Banken sind aufgefordert, ESG-Daten ihrer Kunden abzufragen

Allgemeine ESG-Berichtspflichten



Banken sind auf ESG-Daten angewiesen, um den **allgemeinen ESG-Offenlegungspflichten** nachzukommen. Die Berichterstattung zu ESG-Informationen schafft Transparenz für Kunden, Investoren, Regulatoren und andere Stakeholder.

Regulatorische Grundlagen:

z. B. Non-Financial Reporting Directive (NFRD), Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), EU-Taxonomie



Bankaufsichtsrechtliche Anforderungen



Banken nehmen eine Schlüsselrolle bei der nachhaltigen Transformation ein. Zum einen sollen Kreditinstitute Finanzströme in nachhaltige Unternehmen und Aktivitäten lenken (**Portfoliosteuerung**). Zum anderen können ESG-Faktoren einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil von Banken haben, und müssen daher von Finanzinstituten systematisch im **Risikomanagement** berücksichtigt werden.

Regulatorische Grundlagen:

z. B. MaRisk (BaFin), EZB-Leitfaden, EBA-Guidelines



Zusätzlich zu allgemeinen ESG-Berichtspflichten müssen Banken weitergehende aufsichtsrechtliche Anforderungen hins. Portfolio-steuerung und Risikomanagement erfüllen. Hierfür müssen Kreditinstitute ESG-Daten von ihren Kunden systematisch erheben.

VR-ESG RisikoScoring – branchenspezifischer Ansatz

Kundenbezogene Konkretisierung erweitert die Detailtiefe in der Bewertung

Der Fragenkatalog bildet die Grundlage für die individuelle Konkretisierung des VR-ESG-RS

Zielgerichtete Fragen für die Dimensionen E (18 Fragen), S (7 Fragen) und G (6 Fragen)

31 branchenübergreifende Fragen sowie 5 spezifische Fragen Landwirtschaft und eine Frage Energieversorgung

Branchenübergreifende Abfragen von 18 qualitativen und 13 quantitativen Informationen

Binäre und abgestufte Antwortmöglichkeiten, durchgehend unter der Prämisse, die Handhabbarkeit im Beratungsprozess zu gewährleisten

Anzahl Fragen	Quantitativ	Binäre Antwortmöglichkeit	Abgestufte qualitative Aussage
Physische Umwelt- und Klimarisiken (Ep)	-	2	-
Transitorische Umwelt- und Klimarisiken (Et)	10	-	6
Soziale Risiken (S)	3	3	1
Governance-Risiken (G)	-	3	3
Landwirtschaft Transitorische Umwelt- und Klimarisiken (Et)	-	4	1
Energieversorgung Transitorische Umwelt- und Klimarisiken (Et)	1	-	-

Konkretisierung des VR-ESG-RisikoScores

Branchenspezifischer Fragenkatalog Landwirtschaft

Ausgangsfrage		
Frage	Antwortmöglichkeiten	Infobox
Handelt es sich um einen Betrieb, der Nutztierhaltung betreibt?	<ul style="list-style-type: none"> Ja (weiter zur Tierhaltungsfrage) Nein (GAP Fragen können direkt beantwortet werden) 	Die GAP-Subventionen berücksichtigen die Tierhaltung nicht in einem ausreichenden Maße. Aus diesem Grund wird neben den Fragen zu den GAP-Subventionen eine Frage zur Nutztierhaltung gestellt.

- Fehlende EU-Taxonomie für Landwirtschaft

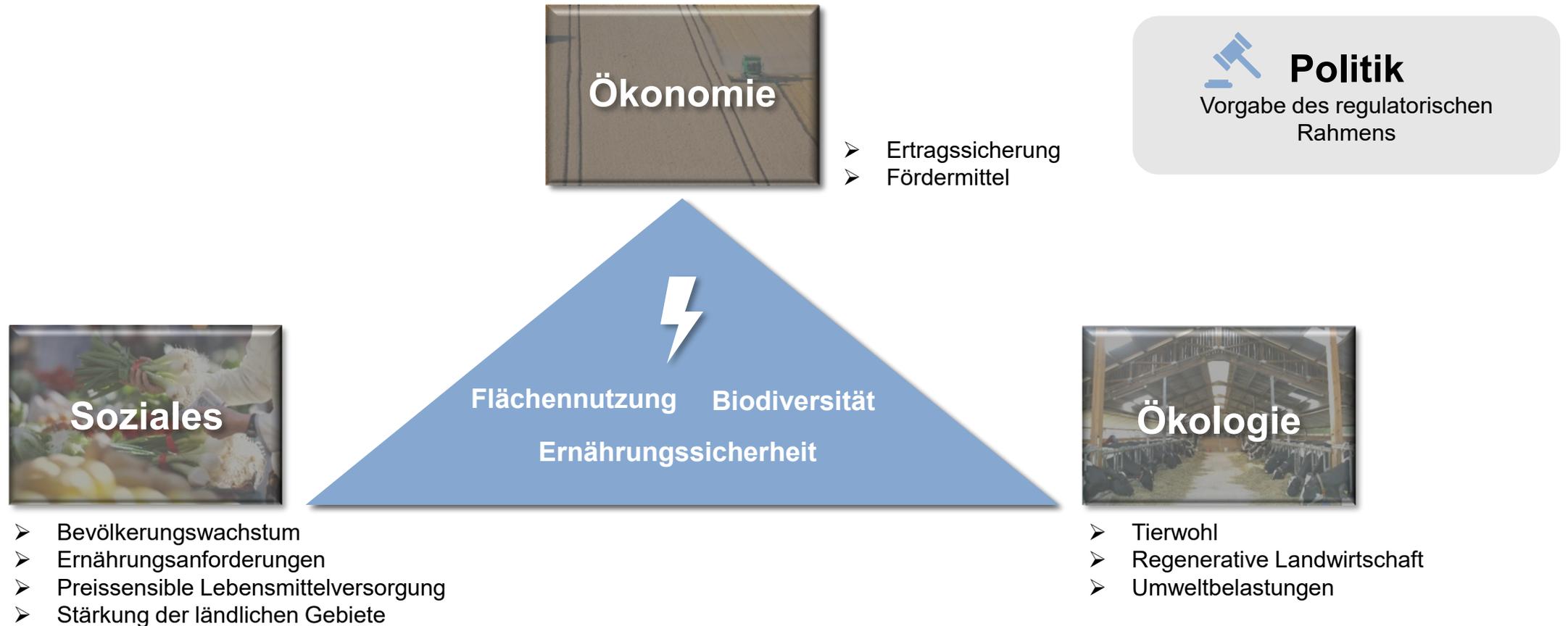
Nutztierhaltung		
Frage	Antwortmöglichkeiten	Infobox
Wie erfolgt die Nutztierhaltung?	a) Es handelt sich um eine Form der Nutztierhaltung mit auslaufender Genehmigung.	Z.B. Anbindehaltung (Milchkuhhaltung), ausgestalteter Käfig (Legehennenhaltung), Fixierung der Muttertiere im Abferkelbereich (Sauenhaltung)
	b) Es handelt sich um eine Form der Nutztierhaltung, die dem gesetzlichen Standard entspricht	Z.B. Eier aus Bodenhaltung, Haltungsform 1+2
	c) Es handelt sich um eine Form der Nutztierhaltung, die den Anforderungen weit oberhalb der gesetzlichen Regelungen entspricht.	Z.B. Haltungsformen 3 + 4, Eier aus Freilandhaltung/ ökologischer Erzeugung

- GAP* Förderung als potentielle Grundlage für EU-Taxonomie

GAP-Fragen		
Frage	Antwortmöglichkeiten	Infobox
Haben Sie einen Antrag auf Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (Basisförderung 1. Säule) im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab dem Jahr 2023 gestellt?	<ul style="list-style-type: none"> Ja Nein Keine Angaben 	Die Einkommensgrundstützung stellt mit ca. 12,8 Mrd. Euro in der Förderperiode 2023 – 2027 den größten Einzelposten bei den Direktzahlungen dar (75%). Um diese Zahlung zu erhalten, müssen die Landwirtinnen und Landwirte umfangreiche umwelt- und klimabezogene Vorgaben der erweiterten Konditionalität einhalten.
Nehmen Sie im Rahmen der GAP-Direktzahlungen (1. Säule) an mindestens einer der freiwilligen Maßnahmen der Regelungen für Klima und Umwelt teil (ÖR1-ÖR7)?	<ul style="list-style-type: none"> Ja Nein Keine Angaben 	Die Ökoregelungen (ÖR) stellen für die Landwirtinnen und Landwirte freiwillige Maßnahmen dar, mit denen zusätzliche Beiträge für Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimaschutz erbracht und honoriert werden. Die Öko-Regelungen sind als einjährige Interventionen angelegt, sodass die Landwirtinnen und Landwirte jährlich neu entscheiden, ob und ggfs. welche Öko-Regelungen sie anwenden möchten. Die Öko-Regelungen sind deswegen jährlich neu zu beantragen. Sie müssen über die durch die erweiterte Konditionalität gesetzte „Baseline“ hinausgehen und an konkrete Leistungen geknüpft sein.
Nehmen Sie im Rahmen der 2. Säule der GAP (ELER) an mindestens einer Maßnahme im Rahmen der AUKM, zum Ökologischen Landbau oder der Investitionsförderung teil?	<ul style="list-style-type: none"> Ja Nein Keine Angaben 	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), inklusive der Ökologischer Landbau, sollen zum Schutz der Natur, zur Verbesserung ihrer Ökoleitsystemleistungen und zur Erhaltung von Lebensräumen sowie zum Klimaschutz beitragen. Um einen langfristigen Umwelteffekt zu erzielen, binden sich die Begünstigten bei den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen vertraglich i.d.R. auf fünf Jahre.

*Gemeinsame Agrarpolitik – Subventionsgrundlage für Landwirte in der EU

Zielkonflikte in der Landwirtschaft – Spannungsfeld zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem

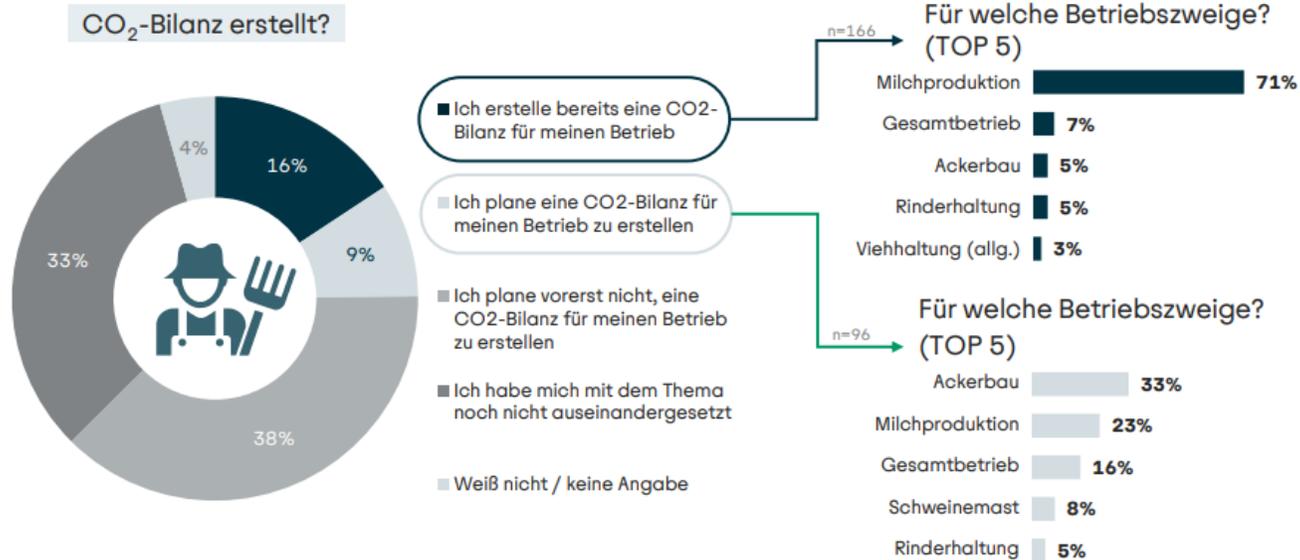


Wie können die Zielkonflikte in der Landwirtschaft gemeistert werden?

CO₂-Bilanz nach Betriebszweig

Quelle: Rentenbank per 10/2025

CO₂-Bilanz – Betriebszweige



Info Box

Das Erstellen einer CO₂-Bilanz ist aktuell eher unüblich. Wenn sie erstellt wird, geschieht dies überwiegend für die Milchproduktion. Pläne für die Zukunft bestehen vor allem für den Ackerbau.

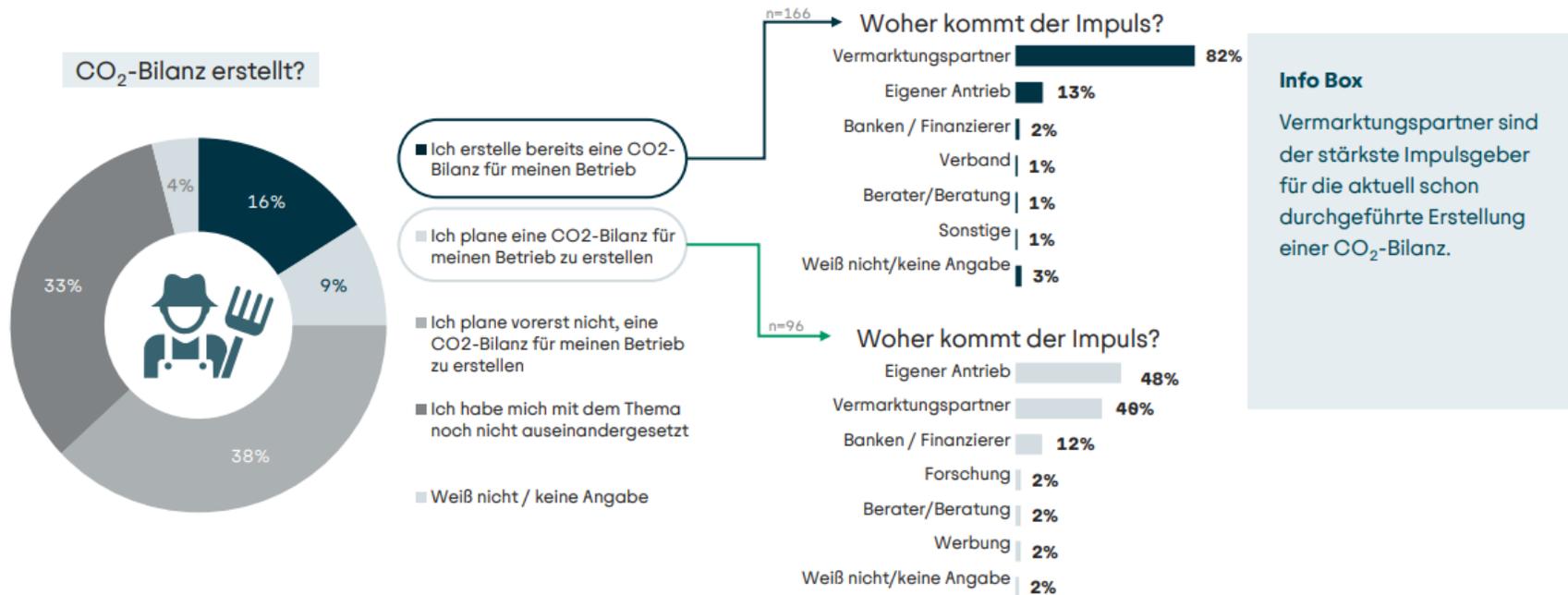
Basis: Alle befragten Landwirte (n=1056); Einfachantwort; gestützte Abfrage;

A25. Welche der folgenden Aussagen trifft auf den Umgang in Ihrem Betrieb mit einer CO₂-Bilanz zu?; A26. Für welche Betriebszweige erstellen Sie bereits eine CO₂-Bilanz?; A27. Für welche Betriebszweige planen Sie, eine CO₂-Bilanz zu erstellen?

CO2-Bilanz nach Impulsgeber

Quelle: Rentenbank per 10/2025

CO₂-Bilanz – Impulsgeber



Basis: Alle befragten Landwirte, die eine CO₂-Bilanz erstellen (n=166) bzw. planen eine CO₂-Bilanz zu erstellen (n=96); Mehrfachantwort; ungestützte Abfrage; dargestellt sind relative Häufigkeiten
A25. Welche der folgenden Aussagen trifft auf den Umgang in Ihrem Betrieb mit einer CO₂-Bilanz zu?; A28. Woher kommt bzw. kam der Impuls zur Erstellung einer CO₂-Bilanz?

Was sind Ihre größten Herausforderungen (beim Thema Nachhaltigkeit)?



Unsere Motivation ist es, Sie auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen

